



Rahmenbedingungen zum Aufbau und zur Durchführung von Ständen beim 24. Sommerlochfestival | CSD Braunschweig 2019

Veranstalter: VSE e.V., Sommerlochfestival 2019 | CSD Braunschweig
Echternstraße 9, 38100 Braunschweig

Vertreten durch: Jan Wedemeyer und Klaus Haßelbring
E-Mail: strassenfest@csd-bs.de, Tel.: 0531 87444594

1. **Gemeinnützige Gruppen und Standbetreiber aus dem Bereich Handel/Dienstleistung, die keinen Verzehr (Imbiß) und keine Getränke** anbieten, können sich nur an der Kundgebung des Sommerlochfestivals 2019 am Samstag, 10.08.2019 von 14.00 - 18.00 Uhr beteiligen.
2. **Standbetreiber aus dem Bereich Handel/Dienstleistung, die Verzehr (Imbiß) und/oder Getränke** anbieten, können sich an der Kundgebung des Sommerlochfestivals 2019 am Freitag, 09.08.2019 von 18.00 - 22.00 Uhr **und/oder** am Samstag, 10.08.2019 von 14.00 - 21.00 Uhr beteiligen.
3. Der VSE e.V. stellt dem Standbetreiber einen **Platz auf der Veranstaltungsfläche** zur Verfügung. Die Vergabe der Standorte der Stände erfolgt vor Ort durch den VSE e.V.
4. Der Aufbau der angemieteten **Gruppen-Pavillons** erfolgt durch den VSE e.V. Das Einrichten des Standes erfolgt durch den Standbetreiber und im Namen und auf Gewähr des Standbetreibers. Die Vergabe der Standorte der Stände erfolgt vor Ort durch den VSE e.V.
5. Der **Aufbau aller weiteren Stände** erfolgt durch die Standbetreiber und ist am Freitag, 09.08.2019 bis 18.00 Uhr bzw. am Samstag, 10.08.2019 bis 14.00 Uhr zu beenden.
6. Die **Stromanbindung an die zentralen Verteilerpunkte** erfolgt durch den Standbetreiber. Verlängerungskabel werden vom Veranstalter nicht gestellt.
7. Für den **festen Halt und den verkehrssicheren Aufbau** des Standes hat jeder Betreiber selbst zu sorgen. Dem Standbetreiber ist es von der Stadt Braunschweig untersagt, **Befestigungsmaterialien** in den Bodenbelag zu verankern.
8. Standbetreiber aus dem Bereich Verzehr/Getränke verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorschriften zur **Lebensmittelhygiene**. Siehe unter www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt_fuer_Vereins-und_Strassenfeste.pdf und www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt-Maerkte.pdf.
9. Die vom VSE e.V. und dessen Beauftragten sowie dem Sicherheitspersonal gegebenen **Anordnungen** sind vom Standbetreiber zu befolgen. Der Standbetreiber unterlässt Handlungen, die dem Sinn, Inhalt oder Zweck der Veranstaltung zuwiderlaufen.



10. **Informationsmaterialien** (Flyer) dürfen ausschließlich in unmittelbarer Nähe des betriebenen Standes verteilt werden. Für das **Verteilen von Aufklebern** erheben wir eine Gebühr von 20,00 €. Damit finanzieren wir eine Kontrolle der Innen- und Außenflächen des Schlosses sowie die Entfernung der Aufkleber von diesen Flächen.
11. Die zur Standnutzung freigegebene Fläche sowie der unmittelbar umgebende Bereich sind vom Standbetreiber **besenrein** zu verlassen. Reinigungskosten, die durch Verunreinigungen des Standbetreibers entstehen, sind vom Standbetreiber zu tragen.
12. Für **Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt** haftet der Veranstalter nicht.
13. Die gemäß der Anmeldung **in Rechnung gestellten Gebühren** sind in jedem Falle zu zahlen. Ausgenommen sind nur Fälle von höherer Gewalt.
14. **Zusätzliche Vereinbarungen** bedürfen der Schriftform.
15. Die **Gültigkeit der Vereinbarung** wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer ihrer Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Vereinbarung auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zur Durchführung zu bringen.
16. Die Veranstaltung ist für Besucher aller Altersgruppen frei zugänglich. Aus diesem Grunde sind Aktivitäten, die dem **Jugendschutz** widersprechen, zu unterlassen.